



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

01. September 2026 · Beschluss 250-2026

0.3.2 Urnengänge

IDG-Status: amtl. Publikation

Wahlen und Abstimmungen 2026; Genehmigung Abstimmungsanordnung und -unterlagen

1. Ausgangslage

Am 14. Juni 2026 haben die Stimmberechtigten der reformierten Kirchgemeinden Kloten, Opfikon und Wallisellen dem Zusammenschlussvertrag zur neuen Kirchgemeinde *An der Glatt* per 1. Januar 2028 zugestimmt.

2. Erwägungen

Damit die neue Kirchgemeinde ihre Aufgaben wahrnehmen kann, benötigt sie eine neue Kirchgemeindeordnung. Der Zusammenschlussvertrag regelt in Art. 9, dass über die neue Kirchgemeindeordnung an der Urne abgestimmt wird. Der Stadtrat Kloten bildet gemäss Art. 7 des Zusammenschlussvertrages die wahlleitende Behörde.

Im Sinne von § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte werden Abstimmungen von der wahlleitenden Behörde angeordnet. Als Abstimmungsdatum wurde in Absprache mit der Leiterin Wahlen und Abstimmung sowie den weiteren Gemeinde Opfikon und Wallisellen der ordentliche Abstimmungssonntag vom 29. November 2026 festgelegt.

Die Abstimmungsanweisung für dieses Geschäft obliegt der Abnahme durch die Kirchenpflege. Da die Stadt Kloten als wahlleitende Behörde amtiert, muss die Abstimmung allerdings durch die Stadt Kloten angeordnet werden.

3. Abstimmungsanordnung

Abstimmungsanordnung

Urnenabstimmung der Kirchgemeinden Kloten, Wallisellen und Opfikon vom Sonntag, 29. November 2026

Als wahlleitende Behörde ordnet der Stadtrat Kloten mit dem Beschluss Nr. 250 vom 1. September 2026 am Sonntag, 29.11.2026, die Urnenabstimmung über die folgende Vorlage an:

- **Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde *An der Glatt***

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, c/o Michel Destraz, Wilenhofstrasse 14, 8185 Winkel, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kloten, 3. September 2026

Stadtrat Kloten

Beschluss:

1. Der Urnengang für die neue Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde *An der Glatt* wird auf den 29. November 2026 festgelegt.
2. Die Abstimmungsanordnung und der Stimmzettel werden genehmigt.
3. Die Verwaltungsdirektion wird damit beauftragt, die amtliche Publikation der Abstimmungsanordnung zu publizieren und die Abstimmung zu organisieren.

Mitteilung an:

- Reformierte Kirche Kloten, Beatrix Zollinger (beatrix.Zollinger@ref-kloten.ch)
- Stadt Opfikon, Daniel Denim (daniel.denim@opfikon.ch)
- Stadt Wallisellen, Marcel Amhof (marcel.amhof@wallisellen.ch)
- Michel Gelin, Leiter Marketing und Kommunikation
- Jasmine Schärer, Leiterin Wahlen und Abstimmungen (zur amtl. Publikation)

Für Rückfragen ist zuständig: Jasmine Schärer, Leiterin Wahlen und Abstimmungen, 044 815 13 35, jasmine.schaerer@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



Kurt Hottinger
Stadtpräsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 2. Sep. 2026